



Stiftspfarramt Seekirchen

Stiftsgasse 2, 5201 Seekirchen

Telefon: 06212/7117

pfarre.seekirchen@eds.at

www.pfarre-seekirchen.at

Merkblatt zur Taufe in der Pfarre Seekirchen

Wo kann ich mein Kind taufen lassen?

Grundsätzlich ist für die Taufe das Pfarramt zuständig, in dem Sie mit Ihrem Kind wohnen.

Der eigentliche Taufort ist die *Pfarrkirche*, in der das Taufbecken und die Osterkerze stehen. Es sind aber auch Taufen in den Fialkirchen möglich. Für eine Taufe in der Seeburg ist zusätzlich eine Reservierung im Gemeindeamt notwendig.

Wenn Sie nicht in Seekirchen wohnen und Ihr Kind trotzdem in Seekirchen taufen lassen möchten, ist das nur mit dem Einverständnis des Pfarrers Ihrer *Wohnpfarre* und mit einem eigenen Taufspender möglich.

Sollten Sie den Wunsch haben in einer anderen Pfarre zu taufen, brauchen wir für die Ausstellung der Taufferlaubnis eine Kopie der Geburtsurkunde und den Namen des Taufspenders.

Tauftermine / Gemeinschaftstaufern

Die Termine zur Taufe werden im Rahmen des monatlichen Taufgesprächs vereinbart und koordiniert. *Bis spätestens einen Monat vor dem Tauftermin können weitere Täuflinge dazukommen!*

Wenn mehrere Täuflinge bei einem Termin sind, bitten wir Sie, sich für die Gestaltung des Gottesdienstes miteinander abzusprechen.

Braucht es eine spezielle Vorbereitung?

Einmal im Monat gibt es im Pfarrsaal ein Taufgespräch, zu dem die Eltern und Paten der Kinder, die in nächster Zeit getauft werden wollen, eingeladen sind. Das Taufgespräch versteht sich als thematische und organisatorische Vorbereitung auf die Feier des Taufsakramentes. Die Taufgesprächstermine erfahren Sie im Pfarrbüro oder auf unserer Homepage. Bitte *melden Sie sich zum Taufgespräch telefonisch an*.

Wer kann Taufpatin/Taufpate werden?

Taufpatin/Taufpate kann jede/jeder werden, die/der röm.-kath. **getauft** und **gefirmt** ist, **nicht aus der Kirche ausgetreten** und mindestens 16 Jahre alt ist. Denn nur wer ein volles Mitglied der Kirche ist, kann auch sein Patenkind in die Kirche hineinbegleiten.

Mitglieder anderer christlicher Kirchen können zusätzlich zu einem Taufpaten gerne das Amt des *Taufzeugen* übernehmen.

Wo kann ich mein Kind zur Taufe anmelden?

Zur offiziellen Anmeldung zur Taufe bitten wir Sie, mindestens zwei Wochen vor dem Tauftermin ins Pfarrbüro zu kommen oder uns das Anmeldeformular & die Unterlagen zuzusenden:

Stiftsgasse 2, 5201 Seekirchen

Telefon: 06212/7117

pfarre.seekirchen@eds.at

www.pfarre-seekirchen.at

Bürozeiten Stift 2. Stock

Montag, Donnerstag, Freitag

8.15-12.00

Montag, 16.00-18.00

Welche Unterlagen brauche ich zur Taufanmeldung?

Vom Kind

- Geburtsurkunde

Von den Eltern:

- Geburtsurkunde
- nur wenn Sie nicht in Österreich getauft wurden: Taufschein
- Wenn Sie kirchlich verheiratet sind: kirchlicher Trauschein
- Wenn Sie standesamtlich verheiratet sind: Heiratsurkunde

Vom Paten/der Patin:

- nur wenn Sie nicht in Österreich getauft wurden: aktueller Taufschein
Dieses Dokument erhalten Sie in der Taufpfarre der Patin/des Paten

Wie können wir die Feier gestalten?

Hilfen zur Taufvorbereitung und zwei Vorlagen für ein Feierheft finden Sie auf unserer Homepage unter dem Kapitel „Sakramente“.